

# Linzer Diözesanblatt

CXXXIX. Jahrgang

1. Dezember 1993

Nr. 12

## Inhalt

- |   |  |
|---|--|
| 123. Internationales Jahr der Familie                 | 130. Missionsfeiertag Epiphanie am<br>6. 1. 1994 |
| 124. Aus dem Pastoralrat                              | 131. Klerusbesoldung                             |
| 125. Zivile Vorehen von orthodoxen Christen           | 132. Personen-Nachrichten                        |
| 126. Gültigkeit der Taufe (für Eheschließung)         | 133. Literatur                                   |
| 127. Institut Pastorale Fortbildung                   | 134. Aviso                                       |
| 128. Anmeldung für das Internat im Petrinum           | Impressum  |
| 129. Anteil aus dem Pfarrbudget für die<br>Weltkirche |  |

## 123. Internationales Jahr der Familie

*Im Rahmen ihrer Herbstkonferenz im November 1993 gaben die österreichischen Bischöfe zum Internationalen Jahr der Familie folgende Erklärung:*

1. Anlässlich des Internationalen Jahres für die Familie werden die österreichischen Bischöfe am Fest der Hl. Familie (26. Dezember) ein Hirtenwort veröffentlichen, das der Orientierung dienen soll. Die österreichischen Bischöfe betrachten Ehe und Familie als eines der derzeit größten pastoralen Anliegen.
2. Die Bischofskonferenz hat mit Genugtuung festgestellt, daß in allen Diözesen anlässlich des Internationalen Jahres für die Familie viele Initiativen geplant sind. Der vor kurzem in Klosterneuburg abgehaltene Kongreß für Familienpastoral diente der Vorbereitung.
3. Mit großer Sorge wurden in der Bischofskonferenz die derzeit anstehenden, die Familie direkt oder indirekt betreffenden gesetzlichen Regelungen besprochen.
  - a) Es wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß bezüglich der Namensgesetzdebatte unter den Parlamentariern doch noch eine Besinnung eintritt im Sinne der Wahrung der Identität der Familie, die sich u. a. im gemeinsamen Namen ausdrückt.
  - b) Sehr dringend wäre eine steuerliche Neuregelung, welche die derzeit beinahe skandalöse Benachteiligung der Familie gegenüber Nichtverheirateten oder Geschiedenen überwindet. In der gesamten Familienpolitik müßte aus zahlreichen und wichtigen Gründen – sogar auch aus finanzpolitischen – dringend eine Neuorientierung zugunsten der kinderreichen Familie eingeleitet werden. Auch ehestabilisierende Maßnahmen wie z. B. Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu richterlichen Schlichtungsversuchen bei Scheidungen sollten propagiert und genutzt werden.
  - c) Mit Bedauern wurde festgestellt, daß das Gentechnikgesetz noch immer nicht approbiert worden ist. Es wäre zwar sehr wünschenswert, wenn doch noch alle wesentlichen Einwendungen, die vom ethischen Standpunkt eingebracht werden mußten, Berücksichtigung fänden. Von besonderer Bedeutung wäre ein konsequenter Embryonenschutz. Auf alle Fälle sollte aber möglichst bald der gesetzlose Zustand beendet werden, der gefährlichen Mißbräuchen Vorschub leistet. Die aktuelle Diskussion über mögliche Klonierungen läßt erkennen, wie nahe manche Horrorvisionen gerückt sind und wie groß der Handlungsbedarf in dieser wichtigen Materie ist.
  - d) Schließlich wurde die Hoffnung geäußert, daß die von der Bischofskonferenz geäußerten Einwendungen bezüglich des geplanten Pornographieggesetzes in vollem Ausmaß berücksichtigt werden, da durch eine weitere Liberalisierung in dieser Materie in unabseh-

barer Schaden entstehen würde. Dies betrifft auch die Herabsetzung des Schutzalters und die Aufhebung des Werbeverbotes für Homosexualität.

**Da das Fest der Heiligen Familie heuer auf den Stephanitag fällt, soll das Bischofs-**

**wort zum Jahr der Familie in unserer Diözese am Sonntag nach dem Fest der Taufe Jesu (anstelle der Ehevorschriften) verlesen werden.**

**Der Wortlaut dieses Hirtenwortes wird im Jänner 1994 veröffentlicht.**

## 124. Aus dem Pastoralrat

Die 2. Sitzung des Pastoralrates in seiner 5. Funktionsperiode war am 5. und 6. November 1993 in Puchberg.

1. Erstes Thema war „**Flüchtlinge** – Berichte, Probleme und Konsequenzen“ mit der Aktion „Herberge '93“. Die Beschäftigung mit dieser Problematik bewirkt vielfach ein Gefühl der Ohnmacht und andererseits ein Gefühl der Zuversicht und Hoffnung. Pfarren sollen tätig werden und immer wieder auf Härten und Unmenschlichkeiten aufgrund der Gesetzeslage hinweisen. Die „strukturelle Sünde“ gibt es auch in unserer Gesellschaft.

Der Pastoralrat ruft auf, weiterhin mit den Flüchtlingen solidarisch zu sein und ihnen bei der Integration in unsere Gesellschaft behilflich zu sein. Der Bischof dankt den Christen für die gesunde Mitmenschlichkeit und bittet, die Hilfen auch zukünftig nicht zu versagen.

2. Zum Thema **Diözesangalerie** wurde vorgeschlagen, mit Experten und in Zusammenarbeit mit der Diözesanfinanzkammer bis Dezember 1993 zu prüfen, ob das Projekt überhaupt machbar ist. Der Pastoralrat faßt dazu folgende Beschlüsse: Die Vollversammlung befindet, daß die Begegnung zwischen Kirche und Kunst, insbesondere zeitgenössischer Kunst, als pastorales Anliegen notwendig ist.

Der Pastoralrat stellt fest, daß diese Verständigung in eingehenden Gesprächen und in Konfrontation mit Kunst und Künstlern in den Dekanaten/Regionen stattfinden soll. Dazu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die diesen Prozeß trägt und vorantreibt.

Der Pastoralrat stellt weiters fest, daß dieses Anliegen eine Beheimatung an einen bestimmten Ort braucht. Die schon eingeleitete „Machbarkeitsstudie“ soll vollendet werden. Angeregt wird von der Vollversammlung auch, zu überlegen, ob es (im Raum Linz) alternative Orte gäbe, die unter Umständen geeigneter sind als ein Neubau.

Die Vollversammlung gibt zu bedenken, daß die Verwirklichung des Anliegens Begegnung zwischen Kunst und Kirche sehr abhängig sein wird von einer oder mehreren Personen, die diese Sache betreiben.

Der Pastoralrat nimmt sich die Beschlußfassung über die Initiative für Frühjahr 1995 vor.

3. Im Anschluß an den Abschlußbericht des Fachausschusses „**Kirchenbeitrag und Pastoral**“ wurde vor allem über das neue Modell der **Zweckwidmung** gesprochen mit dem Ergebnis:

Die Vollversammlung des Pastoralrates befürwortet grundsätzlich die Möglichkeit der Zweckwidmung. Der Pastoralrat betont, daß es sich bei der Zweckwidmung um einen Prozeß handelt, der möglicherweise noch Korrekturen braucht. Dir. Dr. Wöckinger wird ersucht, im Frühjahr 1995 über erste Erfahrungen oder allfällige Maßnahmen zu berichten.

4. Der **Diözesanbischof** berichtete nach Informationen über das Wolfgangjahr, über den Rudigier-Seligspredigungsprozeß und über die Feiertagsfrage vor allem aus der Herbst-Bischofskonferenz. Dort wurde die **Europafrage** (keine Wahlempfehlung, aber Erklärung zur EG) besprochen, weiters wurden **Hilfen für Mittel- und Osteuropa** beraten (Förderung der Laienarbeit). Bei dieser Konferenz wurde entschieden, daß für die Diözesen Linz und Feldkirch in Rom um die Erlaubnis für die **Begräbnisassistenten** durch Laien angesucht wird. In Erinnerung an den Katholikentag 1983 und im Hinblick auf die Jubiläen 1995 (50 Jahre nach Befreiung Österreichs) und 1996 (1000 Jahre Ostarichi) bzw. 2000 gibt die Konferenz die Anregung für einen **Gesprächsprozeß** auf österreichischer oder diözesaner Ebene Vorschläge zu sammeln. In Vorbereitung auf die Welt-Bischofsynode über Orden wurden Eingaben zu den Lineamenta gemacht.

5. Ein Hauptthema der Besprechung war: **Entwicklungsprojekt „Seelsorge in der Zukunft“**. Zuerst referierte Dr. Markus Lehner über die personelle Situation und das gesellschaftliche Umfeld. Anschließend gab PA-Direktor Vieböck einen Bericht über andere Diözesen. Klar ist: Wenn es so weitergeht, geht es bald nicht mehr weiter. Daher gibt es in ganz Westeuropa Überlegungen, wie die Situation bewältigt werden kann.

Mag. Heinz berichtet noch über Gesprächsprozesse in Gemeinden. Zur Umsetzung der Leitsätze wurden nach der Erprobungsphase durch die Pilotprojekte die Gesprächspro-

zesse in Pfarren angeboten. Dabei werden die Pole „Leitung und Subjektwerdung“ in besonderer Weise beachtet.

Über Vorschlag einer Arbeitsgruppe legt der Steuerungsausschuß zum Pilotprojekt eine **Rahmenordnung für Pfarrassistent/in** zur Begutachtung und Beschlußfassung vor.

Der Pastoralrat gibt der vorgelegten Rahmenordnung die grundsätzliche Zustimmung. Der Vorstand möge die Änderungswünsche aus den Regionalveranstaltungen und aus dem Priesterrat einarbeiten.

Weiters wurde der Steuerungsausschuß beauftragt, ein Papier zu erarbeiten, wie Pfarrer einzelne Arbeitsbereiche zu ihrer Entlastung an Laien delegieren können.

6. Aus dem Fachausschuß Berufs- und Ar-

beitswelt wurde ein aktueller Bericht gegeben. In den Pfarrgemeinderäten sollen vermehrt Fachausschüsse für **Berufs- und Arbeitswelt** gebildet werden. Weiters gibt es Fachausschüsse zu „Kunst und Kultur“, „Umwelt“ und „Sakramentenpastoral“.

7. Der Pastoralrat nimmt das von Direktor Dr. Wöckinger vorgelegte **Budget 1994** zur Kenntnis (S 917,681.272.-). Die Sorge der DFK gilt dem Personalaufwand, von dem 85 % von der DFK zu tragen sind. Im Entwicklungsprojekt „Seelsorge in der Zukunft“ gibt es daher eine Arbeitsgruppe für Personal- und Finanzplanung.

Termine der nächsten Vollversammlung: 5. März 1994 (Petrium) sowie 4. und 5. November 1994 in Puchberg.

## 125. Zivile Vorehen von orthodoxen Christen

Durch die Migrationsbewegungen kommt es immer wieder vor, daß bei konfessionsverschiedenen Ehen mit orthodoxen Christen auch die Beurteilung der Gültigkeit von deren lediglich standesamtlich geschlossenen Vorehen nötig ist.

Im Unterschied zu reinen Zivilehen von formpflichtigen Katholiken kann bei solchen Vorehen von orthodoxen Christen mit Nichtkatholiken nicht die authentische Interpretation zu den can. 1077-1067 CIC vom 11. 7. 1984 (AAS 76, 1984, S. 747) angewandt werden, so daß eine bloße Ehenichtbestandserklärung im Wege der einfachen Ledigenstandsprüfung durch das Bischöfliche Ordinariat nicht möglich ist. Es muß vielmehr ein Ehenichtigkeitsprozeß vor dem Bischöflichen Diözesengericht durchgeführt werden.

Normalerweise lassen sich die notwendigen Beweise durch schriftliche Unterlagen und

entsprechende Erklärungen der zuständigen kirchlichen Stelle (z. B. Bestätigung einer orthodoxen Kirchenbehörde, daß keine kirchliche Eheschließung erfolgte; zivile Trauungs- und Scheidungsurkunde) beibringen, so daß gemäß can. 1686 ein Dokumentenprozeß durchgeführt werden kann, d. h. ein Verfahren unter Außerachtlassung der Förmlichkeiten des ordentlichen Gerichtsverfahrens, jedoch nach Ladung der Parteien und unter Beteiligung des Ehebandverteidigers.

Für die Praxis ergibt sich daraus der Hinweis, daß **rechtzeitig** vor dem beabsichtigten neuerlichen Trauungstermin auf die Notwendigkeit einer Klageeinreichung und eines Eheprozesses mit einem entsprechenden kirchlichen Urteil über die zivile Vorehe hinzuweisen ist.

Es ist dafür ein **entsprechend langer Zeitraum** in Rechnung zu stellen!

## 126. Gültigkeit der Taufe (für Eheschließung)

Die bekennnis- oder konfessionsverschiedene Ehe („Mischehe“ des can. 1124) setzt die Gültigkeit der Taufe beider Partner voraus.

Vornehmlich beim Eheabschluß ergibt sich mitunter die Frage, ob die Taufe des nichtkatholischen Partners nach unserem katholischen Recht gültig ist.

Zu diesem Zweck wird hier eine Aufstellung jener Bekenntnisse (Kirchen bzw. Gemeinschaften) geboten, in denen vom kath. Recht die Gültigkeit der Taufe angenommen wird (außer es wird im Einzelfall das Gegenteil nachgewiesen).

**Gültige Taufe** wird gespendet:

- in allen Kirchen des orientalischen Ritus

- in den altkatholischen Kirchen
- in den evangelisch-lutherischen und reformatorischen Kirchen
- in den anglikanischen Kirchen
- in den Gemeinschaften der Mennoniten, der Herrnhuter Gemeinden, der Siebentages-Adventisten, der „Disciples of Christ“, der Presbyterianer, der Kongregationalisten; bei den Baptisten, den Methodisten und in den Neuapostolischen Gemeinden.

**Nicht gültig** ist die Taufe der Mormonen, der Quäker, der Zeugen Jehovas, der Christengemeinschaft von Rudolf Steiner, der „New Church“ nach Em. Swedenborg und der verschiedensten Sekten.

## 127. Institut Pastorale Fortbildung

### Lehrgang „Geistliche Begleitung“

Leitung: Dr. P. Johannes Pausch OSB, Br. Mag. Thomas Hessler OSB. 8 Kurswochen 1994–1996.

Ort: Europakloster Gut Aich, Winkl 2, A-5340 St. Gilgen.

Der Lehrgang soll helfen, den eigenen geistigen Weg zu finden und Kompetenz für geistliche Begleitung zu erwerben. Er wendet sich an Frauen und Männer in der Seelsorge: Ordensleute, Laien, Diakone, Priester. Schriftliche Anmeldung bis 31. März 1994.

### Theologischer Tag: Ein Blick in die Realität wirkt Wunder.

Sozialgeschichtliche Impulse für ein besseres

Verständnis der Zeit Jesu und neutestamentlicher Texte. Termin: Donnerstag, 13. Jänner 1994, 9–13 Uhr. Ort: Diözesanhaus Linz. Referentin: Mag. Ursula Schachl-Raber, Assistentin am Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft der Universität Salzburg.

Aufgrund der heutigen pastoralen Situation rückt die Frage, unter welchen Bedingungen kirchliche Verkündigung geschieht, immer mehr in den Mittelpunkt.

Die Kenntnis der historischen (politischen, wirtschaftlichen und sozialen) Situation der Zeit Jesu kann uns helfen, die Botschaft der neutestamentlichen Texte auch für die Gegenwart besser zu verstehen.

## 128. Anmeldung für das Internat im Petrinum

Obwohl in fast jedem Bezirk ein Gymnasium angeboten wird und durch die Schülerfreifahrten günstige Anfahrtsmöglichkeiten gegeben sind, ist der tägliche Schulweg aus manchen Gegenden und abgelegenen Ortschaften für die jüngeren Schüler oft sehr anstrengend bzw. eine Überforderung. Dem kann ein Internat mit kindgerechter Wohnmöglichkeit und Betreuung sowie vielen zusätzlichen Angeboten und Werten eine positive Alternative sein (Gemeinschaft, Solidarität, Verbindung von Glaube und Leben im Alltag z. B. durch gemeinsame Feiern, zahlreiche Freizeit- und Sportmöglichkeiten, Miteinbeziehen der Eltern z. B. durch Petrinermessen und Hausmessen, ...)

Wir bitten alle Seelsorger/innen und Religionslehrer/innen, Schüler auf die Möglichkeit

des Internates aufmerksam zu machen. Wir laden Interessierte auch gerne ein, sich im Hause selber ein Bild zu machen oder ein Video über einen Tag im Petrinum anzufordern. Kriterien für die Aufnahme ins Petrinum:

1. Christliche Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die sich am kirchlichen Leben beteiligen und die der religiösen Erziehung und Formung im Petrinum zustimmen und selber einen Beitrag leisten.

2. Die schulische Voraussetzung ist ein guter Erfolg in der 4. Klasse Volksschule.

Am 15. Jänner 1994 findet um 10 Uhr eine Information für Eltern und Schüler statt.

Telefonische Voranmeldungen werden Dienstag und Donnerstag vormittag erbeten. Kollegium Petrinum, Petrinumstraße 12, 4040 Linz, Tel. 0 73 2/23 65 81 DW 34.

## 129. Anteil aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche

Der Arbeitskreis „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ der Diözese Linz (WEKEF) wurde 1970 auf Anregung der Diözesansynode ins Leben gerufen. Eine der Aufgaben des Arbeitskreises „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ der Diözese Linz ist die Förderung von Entwicklungs- und Pastoralprogrammen bzw. -projekten in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Diese Unterstützung bedeutet nicht nur konkrete Hilfe für Menschen in Entwicklungsländern, sie dient vor allem auch dem Erfahrungsaustausch, dem Lernen voneinander und wird zu einem

fruchtbringenden Prozeß für beide Seiten. Die Informationen aus den Projekten und die Kontakte zu den Partnern sind somit ein wichtiger Bestandteil der gesamten Arbeit des WEKEF-Projektfonds.

Die Diözese Linz stellt jährlich etwa 1 bis 2 % aus dem Diözesanbudget für die Anliegen der Mission und Entwicklungsförderung bereit. Gleichzeitig ergeht die **Bitte an alle Pfarren der Diözese**, ebenfalls einen **Anteil aus dem Pfarrbudget** diesem Anliegen zu widmen und in den WEKEF-Projektfonds einzuzahlen.

Mit diesen Mitteln konnten 1992 wieder 26 Projekte in Afrika, Lateinamerika und Asien mit einer Summe von S 2,664.565,54 gefördert werden; ein ausführlicher Bericht kann beim WEKEF, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, angefordert werden.

In diesem Zusammenhang wird abermals auf die vom WEKEF angebotene Möglichkeit der Vermittlung von geprüften Projekten zur Finanzierung bzw. Mitfinanzierung durch Grup-

pen bzw. Einzelpersonen hingewiesen. Für Anfragen und Informationen steht der WEKEF zur Verfügung. Wir ersuchen, je nach Möglichkeiten in der Pfarre einen Anteil aus dem Pfarrbudget – wenn möglich ebenfalls 1 bis 2 % – zur Verfügung zu stellen. Das Konto des Arbeitskreises für Weltkirche und Entwicklungsförderung (WEKEF) ist bei der Raiffeisenbank Linz-Traun, Bankstelle Steingasse (BLZ 34.500), Konto-Nr. 1.211.200 (Zahlschein liegt diesem Diözesanblatt bei).

### 130. Missionsfeiertag Epiphanie am 6. Jänner 1994

Am Festtag der Erscheinung des Herrn (Epiphanie) am 6. Jänner steht die Ausbildung der einheimischen Priester und Ordensleute in Afrika, Lateinamerika, Asien und Ozeanien im Mittelpunkt.

Im Jahr 1890 von Papst Leo XIII. für die Mission in Afrika eingeführt, ermöglicht die Kirchensammlung dieses ältesten Missionsfeiertages heute Studium und Lebensunterhalt der Priesterseminaristen und die Erhaltung der Seminare. Bitte stellen Sie in den Gottesdiensten am 6. Jänner die große Bedeutung dieses Anliegens für die Zukunft der Weltkirche in den Vordergrund.

Das Ergebnis der Kirchensammlung der Gottesdienste wird von den Päpstlichen Missionswerken direkt an Seminare in der „Dritten Welt“ überwiesen.

Einzahlungen werden erbeten auf das Konto der Päpstlichen Missionswerke Linz, PSK 1693.409.

Unterlagen zu Epiphanie erhalten die Pfarren von den Päpstlichen Missionswerken zugeschickt. Zusätzliche Bestellungen richten Sie bitte an: Päpstliche Missionswerke, 1010 Wien, Seilerstätte 12, Tel. 0 22 2/513 77 22.

### 131. Klerusbesoldung

Im Konsistorium vom 9. November 1993 wurde beschlossen, die laufenden Bezüge der Priester **ab 1. Jänner 1994 um 3 %** anzuheben. Diese Erhöhung bezieht sich auf die Grundbezüge, die Vorrückungsbeträge und die Funktionszulagen.

Die **Haushaltszulage** für die vollversicherte Wirtschaftlerin wird so gestaltet, daß damit

der jeweilige Bruttogeldbezug abgedeckt wird.

Priester mit eigenem Haushalt, die keine vollversicherte Wirtschaftlerin beschäftigen, erhalten eine Haushaltszulage in der Höhe von monatlich S 3660.–, nichtsteuerpflichtige Priester monatlich S 3350.–.

### 132. Personen-Nachrichten

#### Päpstliche Auszeichnungen

Der Herr Diözesanbischof konnte in den letzten Wochen folgende Auszeichnungen überreichen:

**Frau Dr. Ingeborg Loidl** erhielt das Päpstliche Ehrenzeichen „Pro Ecclesia et Pontifice“.  
**Univ.-Prof. Hofrat Dr. Gustav Hofmann** wurde als „Komtur des Päpstlichen Ordens vom Hl. Papst Silvester mit Stern“ ausgezeichnet.

**Notar Dr. Franz Haunschmidt** wurde „Komtur des Päpstlichen Ordens vom Hl. Papst Gregorius“.

**Josef Vorauer**, langjähriger Bischofsekretär und Notar des Diözesangerichtes, wurde die Auszeichnung „Ritter des Päpstlichen Ordens vom Hl. Papst Silvester“ überreicht.

#### Firmspender

Das Sakrament der Firmung spenden kraft ihres Amtes die Bischöfe. Aus pastoralen Gründen hat Diözesanbischof Maximilian Aichern gemäß Canon 884 § 1 CIC mit 27. November 1993 die Firmvollmacht im Bereich der Diözese Linz für weitere fünf Jahre **den amtierenden Äbten** in der Diözese Linz sowie den

**Mitgliedern des Linzer Domkapitels** und den **Bischofsvikaren** in der Diözese erteilt.

Als außerordentliche Firmspender unterstützen somit den Bischof in der Diözese:

**Generalabt Wilhelm Neuwirth**, St. Florian  
**Propst Eberhard Vollnhofer**, Reichersberg  
**Abt Mag. Martin Felhofer**, Schlägl  
**Abt Dipl.-Ing. Oddo Bergmair**, Kremsmünster  
**Abt Dipl.-Ing. Gotthard Schafelner**, Lambach  
**Abt Bernhard Kohout-Berghammer**, Schlierbach  
**Abt Gottfried Hemmelmayr**, Wilhering  
**Prälat Josef Ahammer**, Generalvikar  
**Prälat Ludwig Kneidinger**, Dompropst  
**Prälat Gottfried Schicklberger**, Domdechant  
**Prälat Josef Wiener**, Domkustos und Bischofsvikar  
**Msgr. Johann Bergsmann**, Dompfarrer  
**Prälat Dr. Johannes Singer**, Bischofsvikar  
**Msgr. Franz Huemer-Erbler**, Rel.-Professor i. R.  
**Msgr. Josef Mayr**, Caritasdirektor  
**Prälat Dr. Josef Hörmandinger**, Bischofsvikar

#### Diözesangericht

Nach den Normen von Canon 1422 CIC werden auf (weitere) fünf Jahre in ihrem bisherigen Amt bestätigt – ab 1. Jänner 1994:

Vicarius iudicialis adiunctus (Vizeoffizial):  
**Prälat Dr. Johannes Singer.**

Judices dioecisani (Diözesanrichter):  
**Prof. Kons.-Rat Dr. Alfons Riedl,**  
**Prof. Kons.-Rat Dr. Siegfried Stahr,**  
**Prof. Lic. P. Adolf Schrödl SVD,**  
**Prof. Dr. Josef Schauer (L).**

#### Kremsmünster

**G. R. Dr. P. Nikolaus Zacherl OSB**, zuletzt Rektor im Kolleg St. Benedikt in Salzburg, wurde vom Präsidium der Österr. Benediktiner-Kongregation für die Funktion eines Administrators im Stift St. Paul im Lavanttal vorgeschlagen; er hat diese Aufgabe mit 1. Adventssonntag übernommen.

#### Frauenorden

Für die Regionalkonferenz der Frauenorden in der Diözese Linz wurden gewählt:

**Sr. M. Cordis Sebastian**, Oberin in Baumgartenberg, als Vorsitzende

**Mutter Norberta Zauner**, Generaloberin der Elisabethinen, als Stellvertreterin

**Sr. Klara Maria Katzensteiner**, Kreuzschwester, als Schriftführerin

**Mutter Ida Sieberer**, Generaloberin der Marienschwestern, für die Finanzen

#### Verstorben

**G. R. Josef Punzenberger**, Religionslehrer und Gehörlosenseelsorger i. R. in Salzburg, ist am 19. Oktober 1993 verstorben.

Prof. Punzenberger wurde am 26. Juli 1928 in Kapfenberg geboren, übersiedelte 1935 nach Linz und begann 1938 das Studium am Staatsgymnasium in Linz (mit einer Unterbrechung durch Militärdienst von Jänner 1944 bis Mai 1945). Ostern 1947 kam er ins Linzer Priesterseminar und am 29. Juni 1951 wurde er in Linz zum Priester geweiht.

Zwei Jahre war er Kooperator in Königswiesen, dann Kaplan und Kolping-Präses in Schärding, anschließend Kooperator in Sarleinsbach und bis 1960 in Ebensee.

Seit 1960 war er im Dienst der Erzdiözese Salzburg, zuerst 10 Jahre Kooperator in St. Andrä und seit 1970 Gehörlosenseelsorger und Religionslehrer am Wirtschaftskundlichen Gymnasium in Salzburg.

Das Begräbnis von Prof. Josef Punzenberger war am 27. Oktober 1993 in Salzburg-Morzg.

**G. R. P. Richard Pinkawa OFM**, Pfarrer von Handenberg und St. Georgen am Fillmannsbach, ist am 30. Oktober 1993 verstorben.

P. Richard wurde als Zygmunt Josef am 11. Mai 1933 in Katowice/Polen geboren und wurde nach dem Studium in Opole und Katowice am 11. Mai 1956 zum Priester geweiht.

Drei Jahre war er Religionslehrer an Berufsschulen in Opole, anschließend Kaplan in Wejherowo.

Von 1962 bis 1968 wirkte er als Pfarrvikar in Rybnik, war anschließend sechs Jahre Guardian in Kobylin und von 1974 bis 1980 Pfarrer in Zabrze.

Im Mai 1980 kam P. Richard nach Österreich und wirkte zuerst in Bezau (Diözese Feldkirch). Seit Oktober 1983 ist er in Braunau, war dort mehrere Jahre Guardian des Klosters und leitete die Pfarren Handenberg (seit 1983) und St. Georgen am Fillmannsbach (seit 1984). Vor einem Jahr wurde er für beide Pfarren zum Pfarrer ernannt.

Das Begräbnis von P. Richard war am 4. November 1993 in Handenberg.

## 133. Literatur

Rudolf Zinnhobler, **Kirche in Oberösterreich**. Heft 2: Vom Investiturstreit bis zum Anbruch der Neuzeit. Verlag Editions du Signe, 1993. 50 Seiten, 95 Abbildungen, S 100.– (Staffelpreise wie bei Heft 1).

Der Inhalt dieses Heftes umfaßt die Zeit vom Investiturstreit bis zum Anbruch der Neuzeit. Es handelt sich um eine bewegte Epoche, in der gewaltige Umstrukturierungen erfolgten. Die von Papst Gregor VII. (1073–1085) und von den Benediktinerklöstern Gorze und Cluny ausgehenden „Reformen“ haben viel bewirkt, sie haben aber auch zu einer Überbetonung des klerikalen Elements in der Kirche geführt und zu einem Ausbau von Macht und einer Anhäufung von Reichtum. Diese Entwicklung stieß zunehmend auf Kritik. Daraus ergaben sich tiefgreifende Konflikte in der Kirche. Es gab aber auch immer wieder überzeugende Reformaufbrüche. Neben Verfalls- und Erstarrungserscheinungen der religiösen Praxis läßt sich gleichzeitig eine Intensität gelebter Frömmigkeit beobachten, die uns heute entschwunden ist. Einen überzeugenden Nachweis dafür bilden die Werke der kirchlichen Kunst des Hoch- und Spätmittelalters. Eine einseitige Betrachtungsweise des Mittelalters wäre völlig verfehlt. Es ist nicht so „daß das Mittelalter unterging und die Neuzeit sich wie die Sonne über dem Horizont erhob. Das Bild vom Wechsel von Nacht und Tag wäre irreführend“ (K. Eder). Tatsächlich ist ein Nebeneinander von Gesundem und Krankem, von Richtigem und Falschem, von Innerlichkeit und Veräußerlichung feststellbar, und es war nie von vornherein sicher, welche Tendenz sich durchsetzen würde.

Wie sich das Auf und Ab der kirchlichen und religiösen Erscheinungsformen der Epoche auf dem Boden unseres heutigen Bistums Linz abgespielt hat, möchte das vorliegende Heft durch Wort und Bild vermitteln.

Möge dieses Heft eine ebenso gute Aufnahme finden wie das erste, in welchem das erste Jahrtausend der kirchlichen Geschichte unseres Landes behandelt wurde.

*Wer Heft 1 dieser Reihe vom Bischöflichen Ordinariat bezogen hat, erhält die gleiche Anzahl zu denselben Bedingungen wieder vom Bischöflichen Ordinariat in diesen Tagen zu geschickt.*

Alois Kraxner, **Impulse**. Das Evangelium heute und morgen gemeinsam leben. Mit einem Geleitwort von Bischof Maximilian Aichern. Verlag Veritas, 1993. 200 Seiten.

Wer einmal P. Kraxner auf den Geschmack gekommen ist, z. B. im Büchlein „Im Kreuz ist

Hoffnung“ oder in seinen Beiträgen etwa in der „Furche“, kann den Herausgebern Gerhard Lang und Friedrich Wolfram nur dankbar sein, daß sie aus den verschiedenen Kleinen Schriften zum 60. Geburtstag von Provinzial Dr. P. Alois Kraxner CSsR eine Reihe von Beiträgen ausgewählt und zugänglich gemacht haben. Als Volksmissionar und Hochschulseelsorger in Leoben, als Geistlicher Assistent der Kath. Aktion Österreichs, der Kath. Aktion und das Kath. Akademikerverbandes von Wien, als Mitarbeiter bei mehreren religiösen ORF-Studienprogrammen und vor allem in der geistlichen Assistenz des Österreichischen Katholikentages 1983 hat P. Kraxner seine Fähigkeiten eingesetzt, um zu zeigen und zu helfen, wie „das Evangelium heute und morgen gemeinsam leben“ möglich ist.

**Klosterführer**, Christliche Stätten der Besinnung im deutschsprachigen Raum. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 1993. 196 Seiten. DM 25.–.

Dieser Klosterführer hat eine mehrfache Funktion: Zuerst bietet er einen Überblick über Geschichte und Bedeutung der wichtigsten (21) Orden und Gemeinschaften. Bei den rund 170 katholischen Klöstern mit einigen evangelischen Gemeinschaften im deutschen Sprachraum (also auch in Österreich und in der Schweiz) finden sich Informationen zu Adresse, Anfahrt, Geschichte, Sehenswürdigkeiten, Unterkunft für Gäste, Gottesdienstzeiten, Mitglieder, Tätigkeiten, Angebote und Literatur (Stand Oktober 1992). Die Orden und Gemeinschaften sowie die Klösternamen und -orte sind in einem alphabetischen Verzeichnis und auch auf einer herausnehmbaren Übersichtskarte (mit Seitenangabe) leicht zu finden.

**Pattloch-Foto-Bibel**. Übersetzt von Gabriele Fentzke und Marcus Würmli. Pattloch-Verlag, 1993. 256 Seiten, über 200 Farbfotos, Karten, Zeittafeln. S 298.–.

Die Bibel vor der Kamera. Der Turmbau von Babel wurde von keiner Kamera festgehalten. Es gibt keine Porträtfotos von Jesus. Doch Wissenschaftler wollen rekonstruieren, wie eine Hochzeitsgesellschaft in Kana oder eine Hinrichtung in Jerusalem zu biblischen Zeiten ausgesehen haben kann. Für diese Foto-Bibel wurden die bekanntesten Geschichten des Alten und Neuen Testaments neu erzählt.

*Buchhinweise zum Thema „Marienweihe“*

Vom Klassiker zum Thema „Weihe an die Ewige Weisheit Jesus Christus durch die Hände Mariens“, Ludwig-Maria Grignon von Montfort, wurden nach der kritischen Ausgabe seiner gesammelten Werke Texte aus dem französischen Original von Hermann Josef Jünemann SMM in heutiges Deutsch übersetzt: „**Die Liebe zur Ewigen Weisheit**“ (151 Seiten, Ppb. öS 108.–), „**Marienverehrung – Abhandlung über die wahre Marienverehrung**“ (236 Seiten, Ppb., öS 116.–) und „**Das Geheimnis Mariens**“ (59 Seiten, Ppb., öS 45.–), alle im Verlag Patris, Vallendar-Schönstatt. (Das bekannte „Goldene

Buch“ (R. Graber) enthält diese Texte z. T. nur im Auszug.) Die neuen Taschenbücher, soweit nötig mit Anmerkungen und Verweisen auf Bibel und Konzil versehen, sind gut geeignet, das Thema „Weihe an Gott“ zu vertiefen.  
Franz Huemer-Erbler

Friedrich Opitz, **Marienweihe** – Geschichte, Theologie, Probleme, Praxis, Beispiele. Schmitz-Verlag, Münster, 3. Auflage 1993. 120 Seiten.

Weihen an Maria, sich der Gottesmutter anvertrauen oder deren Erneuerung werden immer wieder hinterfragt. Dazu wurde diese Schrift überarbeitet und neu aufgelegt.

**134. Aviso****Firmtermine**

Wünsche für eine Firmfeier oder mit dem Firmspender bereits vereinbarte Firmtermine für 1994 sollen bis Ende Dezember 1993 an das Bischöfliche Ordinariat Linz zur Koordination gemeldet werden.

**Erwachsenenfirmung**

Nach diözesaner Tradition gibt es im Laufe des Jahres jeweils **am 1. Samstag im Monat** (um 11 Uhr) in der Kapelle des Bischofshofes die Möglichkeit zur Erwachsenenfirmung. Rechtzeitige Anmeldung an Prälat Gottfried Schicklberger (Tel. 0 73 2/77 26 76-45) ist erforderlich.

Die allgemeine Erwachsenenfirmung in der Firmzeit ist wieder **am Freitag vor Pfingsten** (20. Mai 1994, 18.15 Uhr) im Marien-Dom zu Linz.

**Energie für die Seele tanken**

Eine Broschüre mit 500 geistlichen Angeboten der Österreichischen Ordensgemeinschaften für die Zeit von Advent 1993 bis Sommer 1994 ist im Canisiuswerk erschienen und kann dort gratis bezogen werden.

Bestellungen an: CANISIUSWERK, Stephansplatz 6, 1010 Wien, Telefon 0 22 2/512 51 07.

**Grundseminar für die Arbeit mit Kranken, alten Menschen und Sterbenden**

Das Institut für Bildung im Gesundheitsdienst (IBG) in Zusammenarbeit mit Caritas Altdienste, Referat Altenpastoral und Krankenpastoral der Diözese Linz veranstaltet vom **21. bis 25. März 1994** in Losensteinleiten ein Seminar „**Arbeit mit Alten, Kranken und Sterbenden als pastorale Erfahrung**“ unter der Leitung von Dr. Isabella Kernbichler, Gestalttherapeutin, Graz, für Personen, die mit Schwerkranken leben und arbeiten, Altenbetreuer/innen, Seelsorger/innen, Krankenpflegepersonal, Therapeut/innen und Ärzte und Personen, die sich auf ihr eigenes Altern und Sterben vorbereiten.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: IBG – Institut für Bildung im Gesundheitsdienst/Gertrude Hauser, Engerwitzberg 25, 4210 Gallneukirchen, Tel. 0 72 35/51 30, Fax 0 72 35/51 65 (Anmeldeschluß 14. Jänner 1994).

**Billige Kirchenbänke**

Von der ehemaligen Pfarrhauskapelle in Klaus wurden durch Umbau 15 stabile Kirchenbänke frei (Banklänge 2 m). Sie wären preisgünstig abzugeben. Auskunft Pfarramt Klaus, Tel. 0 75 85/253.

**Bischöfliches Ordinariat Linz****Linz, am 1. Dezember 1993****Gottfried Schicklberger**  
Ordinariatskanzler**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar